

I. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ Gera für das Wirtschaftsjahr 2010

Auf Grund des § 36 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. Nr. 14 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr. 19 S. 432), in der Fassung der 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. Nr. 11 S. 407) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ folgende I. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte I. Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschafts-
		planes, einschließlich der Nachträge
		gegenüber € bisher auf nunmehr € verändert

für die Wasserversorgung

im Erfolgsplan	die Erträge	0	315.900	16.370.300	16.054.400
	die Aufwendungen	96.500	498.400	14.256.600	13.854.700
im Vermögensplan	die Einnahmen	86.000	1.721.800	10.823.700	9.187.900
	die Ausgaben	0	1.635.800	10.823.700	9.187.900

für die Abwasserbeseitigung

im Erfolgsplan	die Erträge	129.600	49.700	19.949.700	20.029.600
	die Aufwendungen	1.882.900	364.400	20.118.100	21.636.600
im Vermögensplan	die Einnahmen	463.300	4.236.400	40.686.800	36.913.700
	die Ausgaben	1.613.000	5.386.100	40.686.800	36.913.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit von €	auf € neu festgesetzt.
für die Wasserversorgung	0	1.209.700	2.914.200	1.704.500
für die Abwasserbeseitigung	289.200	0	9.616.100	9.905.300

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit von €	auf € neu festgesetzt.
für die Wasserversorgung	565.000	0	1.380.000	1.945.000
für die Abwasserbeseitigung	3.470.000	0	5.175.000	8.645.000

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit von €	auf € neu festgesetzt.
	0	0	6.000.000	6.000.000

Fortsetzung von Seite 1

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

ausgefertigt:
Gera, den 01.11.2010Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender**Beschluss und Genehmigungsvermerk**

- 1) Die Verbandsversammlung hat am 20.09.2010 die I. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und den I. Nachtragswirtschaftsplan 2010 einschließlich Anlagen (Vorlage Drucksachen – Nr. 45/10) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ beschlossen.
- 2) Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 25.10.2010 (Az. 240.3-1512-007/10-G) gemäß § 76 Abs. 3 ThürKO i. V. m. §§ 13 Abs. 4 und 14 Abs. 2 ThürKDG i. V. m. §§ 36 Abs. 1 Satz 1 und 44 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 ThürKGG folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

Es wird

- a) die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 1.704.500 € und für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 9.905.300 €,
- b) die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 1.945.000 € und für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 8.645.000 €

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2010 einschließlich Anlagen liegen vom 15.11.2010 bis 26.11.2010 in der

Stadtverwaltung Gera
Stadt Service H 35
Heinrichstraße 35
07545 GeraStadtverwaltung Bad Köstritz
Heinrich - Schütz - Straße 4
07586 Bad KöstritzStadtverwaltung Ronneburg
Markt 1/2
07580 RonneburgStadtverwaltung Weida
Markt 1
07570 WeidaVerwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“
Dorfstraße 17
07580 GroßensteinVerwaltungsgemeinschaft „Ländereck“
Ronneburger Straße 68 a
07580 SeelingstädtVerwaltungsgemeinschaft „Leubatal“
Markt 5 a
07958 HohenleubenVerwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf
Karl-Marx-Platz 13
07589 MünchenbernsdorfVerbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15
06722 DroyßigGemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth - PöllnitzGemeindeverwaltung Kraftsdorf
Straße der Einheit 63
07586 KraftsdorfGemeindeverwaltung Wünschendorf
Poststraße 8
07570 Wünschendorf

sowie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag - Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Nach der öffentlichen Auslegung stehen die I. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und der I. Nachtragswirtschaftsplan 2010 einschließlich Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag - Freitag während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender**Impressum****Herausgeber:** Zweckverband Wasser/Abwasser
„Mittleres Elstertal“
De-Smit-Straße 6, 07545 Gera
E-Mail: geschaeftsstelle@zvme.de**Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:****verantwortlich:** Verbandsvorsitzender Herr Dietrich Heiland**Druck:** Gebr. Frank GmbH & Co. KG, Gera**Verlag:** Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2,
07545 Gera

1. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ verteilt.

2. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes kostenlos in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera, bezogen werden.